

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 22 | 27. November bis 10. Dezember 2017

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Besserer Schutz der Verbraucher vor Betrügereien beim Online-Shopping

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 30. November 2017, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die neue Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden. Nach der Neuregelung erhalten die nationalen Behörden zusätzliche Befugnisse. So können sie Informationen von Registrierungsstellen für Domainnamen und Banken zur Identifizierung von unseriösen Geschäftemachern anfordern, Testkäufe durchführen und den Zugang zu Websites sperren. Außerdem können Bußgelder verhängt werden.

Verbraucher erhalten Informationen wie sie Schadensersatzansprüche geltend machen können. Verbraucherverbände werden eine wichtige Rolle spielen, indem sie mutmaßliche Verstöße melden. Die nationalen Durchsetzungsbehörden und die EU-Kommission werden ihre Maßnahmen koordinieren, um EU-weiten Verstößen gegen Verbraucherrechte Einhalt zu gebieten. Die Verordnung wird 24 Monate nach ihrem Inkrafttreten wirksam.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/30/consumer-protection-in-the-digital-age/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14768-2017-REV-1-ADD-1/de/pdf>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

2. EU-Ministerrat bestätigt Ende des Geoblockings bei Online-Verträgen

Die EU-Botschafter bestätigten am 29. November 2017 namens des EU-Ministerrats die mit dem EU-Parlament am 20. November 2017 gefundene Einigung zu einer Beendigung des ungerechtfertigten Geoblockings beim Online-Erwerb von Waren und Dienstleistungen. Käufer aus anderen EU-Mitgliedstaaten müssen wie einheimische Käufer behandelt werden. Händlern steht es aber frei, Kunden abzulehnen. Nicht erfasst werden digitale Inhalte. Für diese sind Sonderregelungen vorgesehen. Auch andere Dienstleistungen in Bereichen wie Finanzen, audiovisuelle Medien, Verkehr, Gesundheitswesen und Soziales werden im Einklang mit der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen.

Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament müssen noch förmlich zustimmen. Die neuen Vorschriften werden erst neun Monate nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt unmittelbar in Kraft treten, damit insbesondere kleine Händler sich darauf einstellen können.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/29/geo-blocking-eu-ambassadors-confirm-agreement-on-removing-barriers-to-e-commerce/>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4781_de.htm

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171120IPR88426/ending-unjustified-geo-blocking-online-shoppers-must-be-treated-equally>

3. Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan abgeschlossen

Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der japanische Außenminister Taro Kono verkündeten am 8. Dezember 2017 den erfolgreichen Abschluss der letzten Beratungen zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der Europäischen Union (EU) und Japan.

Die Ankündigung bedeutet, dass die EU und Japan nun mit der rechtlichen Überprüfung des Textes beginnen werden. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird der englische Text des Abkommens in die 23 anderen Amtssprachen der EU und ins Japanische übersetzt. Die EU-Kommission wird das Abkommen dann dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat zur Genehmigung vorlegen. Gleichzeitig werden die Verhandlungen über Investitionsschutzstandards und die Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten fortgeführt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5142_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-5182_de.htm

4. Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen

Der EU-Ministerrat legte am 7. Dezember 2017 seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Richtlinie fest, die weithin als „Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit“ bezeichnet wird. Der Entwurf für diesen Rechtsakt enthält Bestimmungen für verbesserte Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen. Es geht um Bank-, Fahrausweis- und Check-In-Automaten, Computer und Betriebssysteme, Telefone und TV-Geräte, Bankdienstleistungen für Verbraucher, E-Books, elektronischen Handel, und um Verkehr, einschließlich öffentlicher städtischer Verkehrsmittel wie U-Bahnen, Züge, Straßenbahnen, Busse und damit zusammenhängende Dienste. Das EU-Parlament hat seinen Standpunkt bereits am 14. September 2017 festgelegt, so dass nunmehr die Verhandlungen zur Einigung auf einen Gesetzestext beginnen können.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/07/accessibility-for-products-and-services-council-agrees-its-position/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15096-2017-INIT/de/pdf>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Strengere Vorschriften zur Überprüfung von Kraftfahrzeugen

Die Unterhändler von EU-Parlament, EU-Ministerrat und EU-Kommission haben sich am 7. Dezember 2017 auf schärfere Kontrollen für Kraftfahrzeuge geeinigt. Basis war der Vorschlag der EU-Kommission vom Januar 2016 für eine grundlegende Überarbeitung der Rahmenvorschriften für die Typgenehmigung. Diese Vorschriften regeln das Verfahren für die Bescheinigung, dass ein Fahrzeug alle Anforderungen erfüllt, um auf den Markt gebracht zu werden. Sie regeln auch die strenge Überprüfung der laufenden Einhaltung der EU-Vorschriften durch den Hersteller.

Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament müssen der Einigung noch förmlich zustimmen. Die „Verordnung zur Modernisierung des Typgenehmigungssystems für Kraftfahrzeuge“ wird den geltenden EU-Rechtsrahmen aus dem Jahr 2007 ab 1. September 2020 ersetzen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171207-lehren-aus-dieselgate-kommission-kann-kuenftig-eu-weite-rueckrufe-starten_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5131_de.htm

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/07/car-emission-controls-council-presidency-and-parliament-agree-on-reform-of-type-approval-and-market-surveillance-system/>

2. Europäischer Rechnungshof überprüft Schutz der Fahrgastrechte

Die EU-Prüfer führen im Rahmen ihrer aktuellen Prüfung zu den Fahrgastrechten eine Online-Umfrage durch, um den Kenntnisstand der Bürger in Bezug auf ihre Rechte bei Reisen zu bewerten und Informationen über ihre Erfahrungen einzuholen. Zurzeit untersuchen die Prüfer, ob die EU-Fahrgastrechte wirksam geschützt und durchgesetzt werden und ob die EU-Kommission die Anwendung dieser Rechte in den Mitgliedstaaten angemessen überwacht und auf aufgetretene Probleme reagiert hat. Darüber hinaus werden die Prüfer in 10 Mitgliedstaaten (Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Polen, Spanien und Tschechische Republik) Prüfbesuche durchführen, in deren Rahmen sie sich mit Beamten und relevanten Interessenträgern treffen und die Umsetzung vor Ort bewerten werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAB_PASSENGER/INAB_PASSENGER_DE.pdf (Link zur Umfrage)

3. Schwarze Liste für Fluggesellschaften aktualisiert

Die EU-Kommission hat am 30. November 2017 die EU-Flugsicherheitsliste (sogenannte schwarze Liste) aktualisiert. Darin werden nichteuropäische Luftfahrtunternehmen aufgeführt, für die in der Europäischen Union (EU) Flugverbote oder Betriebsbeschränkungen gelten, weil sie die internationalen Sicherheitsnormen nicht erfüllen. Die EU-Kommission hat der Liste das Luftfahrtunternehmen Avior Airlines aus Venezuela hinzugefügt. Mustique Airways, die in St. Vincent und den Grenadinen zugelassen ist, sowie die ukrainische Ura wurden von der Liste gestrichen, nachdem sie ihre Sicherheit verbessern konnten. Mit dieser Aktualisierung wird insgesamt 178 Luftfahrtunternehmen der Betrieb im Luftraum der EU untersagt. Betroffen sind in erster Linie Fluggesellschaften aus Afrika, aber auch aus Afghanistan, Indonesien, Iran, Irak, Nepal, Surinam und Nordkorea.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171130-eu-flugsicherheitsliste_de

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en (Link für Liste)

4. Deutschland hat die höchsten Strompreise für Haushalte in Europa

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union (EU), veröffentlichte am 29. November 2017 Zahlen zu den Energiepreisen für Haushalte im ersten Halbjahr 2017. Nach dieser Veröffentlichung lagen in den EU-Mitgliedstaaten die Strompreise für Haushalte in der ersten Hälfte 2017 zwischen 9,6 Euro pro 100 Kilowattstunde (kWh) in Bulgarien und 30,5 Euro pro 100 kWh in Dänemark und Deutschland. In Deutschland entfielen 54 Prozent des Preises auf Steuern

und Abgaben. Der Durchschnitt der Strompreise in der EU lag bei 20,4 Euro pro 100 kWh.

Die Gaspreise für Haushalte lagen in der ersten Hälfte 2017 zwischen 3,2 Euro pro 100 kWh in Rumänien und 12,1 Euro pro 100 kWh in Schweden. Der Durchschnitt lag bei 5,8 Euro pro 100 kWh. In Deutschland lag der Gaspreis bei 6,1 Euro pro 100 kWh; davon entfielen 26 Prozent auf Steuern und Abgaben.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8489684/8-29112017-AP-DE.pdf/2eae0569-414c-4c58-8b70-f4bb5b0425a9>

5. Berufungsausschuss stimmt für Verlängerung der Zulassung des Herbizids Glyphosat

Der Berufungsausschuss zur Zulassung von Glyphosat hat am 27. November 2017 mit qualifizierter Mehrheit dem Vorschlag der EU-Kommission zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um fünf Jahre zugestimmt. Die Mehrheit kam dadurch zustande, dass drei Mitgliedstaaten ihre Meinung geändert hatten: Deutschland, Bulgarien und Schweden. Die Kommission wird die Entscheidung nun vor Ablauf der derzeitigen Zulassung am 15. Dezember 2017 erlassen, wie in den geltenden EU-Rechtsvorschriften vorgesehen. Das Kollegium der Kommissare wird am 12. Dezember 2017 offiziell der Entscheidung zustimmen, sich zur Bürgerinitiative „Stop Glyphosate“ äußern und weitere Vorschläge machen. Anschließend wird die Entscheidung über die Verlängerung der Zulassung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171128-Glyphosat_de

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20171127_pppl_summary.pdf (Protokoll des Berufungsausschusses)

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Mehr Sicherheit und mehr Auswahl bei elektronischen Zahlungen

Die EU-Kommission hat am 27. November 2017 Vorschriften verabschiedet, die elektronische Zahlungen in Geschäften und im Internet sicherer machen sollen. Gleichzeitig sollen Verbraucher auch auf bequemere, kostengünstigere und innovativere Lösungen von Zahlungsdienstleistern („FinTech-Unternehmen“) „zurückgreifen“ können. Mit diesen Vorschriften wird die ab 13. Januar 2018 geltende EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) konkretisiert.

Ein wesentliches Ziel der PSD2 ist die Erhöhung der Sicherheit und des Vertrauens bei elektronischen Zahlungen. Mit der PSD2 werden die Zahlungsdienstleister insbesondere verpflichtet, eine starke Kundenauthentifizierung zu entwickeln. Die heutigen Vorschriften sehen eine Kombination aus mindestens zwei unabhängigen Elementen vor: kombiniert werden kann beispielsweise ein physischer Gegenstand – Karte oder Mobiltelefon – mit einem Passwort oder einem biometrischen Merkmal (z. B. Fingerabdruck). Erst dann kann eine Zahlung erfolgen.

Mit der PSD2 wird auch ein Rahmen für neue Dienste im Zusammenhang mit Verbraucherkonten geschaffen, z. B. die sogenannten Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste. In den Vorschriften sind die Anforderungen an gemeinsame, sichere Standards für die Kommunikation zwischen Banken und FinTech-Unternehmen festgelegt.

Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat haben drei Monate Zeit, um die vorgestellte Regelung („Verordnung der Kommission“) zu prüfen. Banken und andere Zahlungsdienstleister haben nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt 18 Monate Zeit, um die Sicherheitsmaßnahmen und Kommunikationsinstrumente einzuführen

https://ec.europa.eu/germany/news/20171127-elektronische-zahlungsdienste_de

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-4961_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-4961_de.htm) (Fragen und Antworten)

https://ec.europa.eu/info/law/payment-services-psd-2-directive-eu-2015-2366/amending-and-supplementary-acts/implementing-and-delegated-acts_en

(Link zu delegierter Verordnung, englisch)

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Gesundheitsminister fordern Maßnahmen gegen schädlichen Alkoholkonsum

Die EU-Gesundheitsminister beschlossen am 8. Dezember 2017 „Schlussfolgerungen des Rates zu grenzübergreifenden Aspekten der Alkoholpolitik – Bekämpfung des schädlichen Alkoholkonsums.“ Sie stellen fest, dass Europa nach wie vor die Region mit dem weltweit höchsten Alkoholkonsum ist. Der durchschnittliche Alkoholkonsum sei fast doppelt so hoch wie der weltweite Durchschnitt. Auch die durch Alkohol bedingten Schäden seien damit die höchsten in der Welt.

Die Minister verweisen auf die globale Strategie zur Reduzierung des Alkoholmissbrauchs, die von der Weltgesundheitsversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 21. Mai 2010 befürwortet wurde, sowie auf den Europäischen Aktionsplan zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012-2020) der WHO, der von allen 53 Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO am 15. September 2011 befürwortet wurde. Sie ersuchen die Mitgliedstaaten, die Umsetzung des globalen Aktionsplans der WHO zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten weiter voranzutreiben, damit das Ziel eines relativen Rückgangs des Alkoholmissbrauchs um 10 Prozent bis 2025 verwirklicht werden kann.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14082-2017-INIT/de/pdf>

2. Unzureichende Fortschritte bei der datengesteuerten Innovation im Gesundheitswesen

Die EU-Gesundheitsminister konstatierten am 8. Dezember 2017 Fortschritte bei der datengesteuerten Innovation im Gesundheitswesen. Die derzeit in der Gesundheitsversorgung und der Sozialfürsorge verwendeten verschiedenen digitalen Lösungen und Informationssysteme seien aber häufig nicht untereinander kompatibel. Sie unterstützten auch nicht den Datenaustausch und die Datenweitergabe innerhalb der nationalen Systeme und über die Grenzen hinweg. Dies beeinträchtigt die Brauchbarkeit und die Benutzerfreundlichkeit dieser Lösungen, treibe die Entwicklungs- und Wartungskosten in die Höhe und verhin-dere die Kontinuität der Versorgung.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14078-2017-INIT/de/pdf>

3. Europaabgeordnete gegen Phosphate in Dönerfleisch

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments erhob am 28. November 2017 Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission hinsichtlich der Verwendung von Phosphorsäure –Phosphaten –Di-, Tri- und Lyphosphaten (E 338-452) in tiefgefrorenen vertikalen Fleischspießen (Kebab-Fleisch), wie sie zur Herstellung von Döner verwendet werden. 32 Abgeordnete stimmten für die Erhebung von Einwänden. 22 waren dagegen. Für die Ausschuss-Mehrheit waren Gesundheitsbedenken maßgeblich. Das Plenum des EU-Parlaments wird in der Woche vom 11.-14. Dezember darüber abstimmen. Sollte das Plenum mit absoluter Mehrheit (376 Stimmen) die Vorlage des Ausschusses stützen, kann die Verordnung nicht mehr in Kraft gesetzt werden. Der EU-Ministerrat hatte keine Einwände erhoben.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171128IPR89003/meps-move-to-block-phosphate-use-in-kebabs>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13649-2017-INIT/de/pdf>

4. Strengere Grenzwerte für Glycidyl-Fettsäureester

Der EU-Ministerrat erhob am 7. Dezember 2017 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte von Glycidyl-Fettsäureestern in pflanzlichen Ölen und Fetten, Säuglingsanfangsnahrung, Folnahrung und Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder. Die EU-Kommission kann diese Verordnung in Kraft setzen, wenn auch das EU-Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14147-2017-INIT/de/pdf>

5. Gesundheitsbezogene Angabe zu Lactobacillus abgelehnt

Der EU-Ministerrat erhob am 7. Dezember 2017 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission hinsichtlich der Nichtzulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel. Abgelehnt wurde die Angabe „Lactobacillus plantarum 299v erhöht die Absorption von Nicht-Häm-Eisen“.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13849-2017-INIT/de/pdf>

6. Zulassung neuer Lebensmittel-Kontaktmaterialien

Der EU-Ministerrat erhob am 7. Dezember 2017 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Durch die Änderung werden zusätzliche Substanzen zugelassen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13938-2017-INIT/de/pdf>

7. Zulassung neuer Lebensmittelzusatzstoffe

Der EU-Ministerrat erhob am 7. Dezember 2017 keine Einwände gegen drei Verordnungen der EU-Kommission zur Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen. Diese betreffen die Verwendung von Süßungsmitteln in feinen Backwaren, Calciumsorbit (E 203) und mikrokristalline Cellulose (E460).

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2017/12/07-08/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14171-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14153-2017-INIT/de/pdf>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Zähe Beratungen im EU-Ministerrat zu elektronischer Kommunikation

Die EU-Minister für Telekommunikation einigten sich am 4. Dezember 2017 auf einen Standpunkt zur Aktualisierung der Vorschriften für das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), der als Grundlage für die Verhandlungen mit dem EU-Parlament dienen wird. Diese Verhandlungen sollen parallel zu den laufenden Verhandlungen zum Kodex für die elektronische Kommunikation geführt werden. Der Europäische Rat erwartet hierüber bis Juni 2018 eine Einigung mit dem EU-Parlament.

Beim freien Verkehr nichtpersonenbezogener Daten ist eine Einigung in Sicht. Die Beratungen zum Vorschlag für eine „Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation“ (ePrivacy-Verordnung) sind dagegen noch nicht sehr weit gediehen. Der Ratsvorsitz zog in seinem Sachstandsbericht das Fazit: „Wie in diesem Bericht an verschiedenen Stellen erwähnt, steht uns bei den meisten Punkten noch viel Arbeit bevor.“

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2017/12/04-05/>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/04/body-of-european-regulators-for-electronic-communication-berec-council-agrees-its-position/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14374-2017-INIT/de/pdf>
(Sachstandsbericht)

2. Online-Dienst für Aufzeichnung von Fernsehsendungen bedarf der Zustimmung des Rechteinhabers

Das englische Unternehmen VCAST bietet seinen privaten Kunden die Aufzeichnung von Fernsehsendungen in Form des sogenannten cloud computing an. Die Kunden können aus den auf der Website von VCAST wiedergegebenen Fernsehprogrammen diejenigen Sendungen aussuchen, die VCAST für sie aufnehmen soll. VCAST greift dann zur entsprechenden Sendezeit das frei zugängliche Sendesignal auf und speichert die Sendung in der vom Kunden angegebenen Cloud, etwa bei Google Drive. Der Europäische Gerichtshof entschied am 29. November 2017, dass eine derartige Zurverfügungstellung von in einer „Cloud“ gespeicherten Kopien von Fernsehprogrammen vom Inhaber der Urheberrechte oder der verwandten Schutzrechte erlaubt werden muss. Diese Dienstleistung stelle nämlich eine Weiterverbreitung der betreffenden Programme dar. Ein solcher Fernaufzeichnungsdienst falle auch nicht unter die

Ausnahmeregelung für Privatkopien, da der Anbieter dieses Dienstes und nicht sein Kunde das Fernsehsignal aufgreife.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-11/cp170125de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=197264&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1109543>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Kein Verkauf von Luxuswaren über Internet-Plattformen wie Amazon

Der Europäische Gerichtshof entschied am 6. Dezember 2017, dass ein Anbieter von Luxuswaren seinen autorisierten Händlern verbieten kann, die Waren im Internet über eine Drittplattform wie Amazon zu verkaufen. Ein solches Verbot sei geeignet, das Luxusimage der Waren sicherzustellen. Im Ausgangsfall geht es um ein Verfahren von Coty Germany gegen einen ihrer autorisierten Einzelhändler, der entgegen einer Klausel in seinem Händlervertrag Markenartikel von Coty über die Plattform „amazon.de“ vertreibt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-12/cp170132de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=197487&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=350578>

2. Anstieg des Verbrauchervertrauens im Euroraum

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens verzeichnete im November 2017 gegenüber dem Vormonat ein Plus von 1,2 Punkten auf +0,1. In der Europäischen Union stieg der Index um 0,9 Punkte auf -0,7. Der Index beruht auf vier Fragen: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2017_11_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat Landwirtschaft und Fischerei (11./12. Dezember 2017)

Aussprache über die Vorschläge der Kommission zu Zukunft der Agrarpolitik; Ergebnisse der Konferenz "Modern Bio-technologies in Agriculture: Paving the way for responsible innovation" (Brüssel, 28. September 2017) (Informationen der Kommission; Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken mit dem Ziel der Verwirklichung einer ausgewogeneren Lebensmittelversorgungskette und der Stärkung der Position der Landwirte (Informationen der slowakischen Delegation).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (11. Dezember 2017)

Zulassung und Vermarktung von Kraftfahrzeugen.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (11. Dezember 2017)

Datenschutz bei elektronischer Kommunikation (ePrivacy-Verordnung).

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (11. Dezember 2017)

Energieeffizienz von Gebäuden (Vorbereitung des dritten Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ (12. Dezember 2017)

Verordnung der Kommission über die Verwendung von Bisphenol A in Lacken und Beschichtungen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (12. Dezember 2017)

Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Ergebnisse des 5. informellen Trilogs)

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (12./13. Dezember 2017)

Freier Fluss von nichtpersonenbezogenen Daten in der EU.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (12. Dezember 2017)

Gasrichtlinie.

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (12. Dezember 2017)

Rechte der Passagiere im Schienenverkehr.

Ratsarbeitsgruppe „Versicherungen“ (13. Dezember 2017)

Gesamteuropäisches Altersvorsorgeprodukt.

Eurogipfel (15. Dezember 2017)

Aussprache der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten ohne Großbritannien („EU27“) über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Bankenunion.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (18. Dezember 2017)

Paket „Saubere Energie“

- a) Verordnung über das Governance-System der Energieunion
- b) Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)
- c) Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)
- d) Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)

Allgemeine Ausrichtung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Öko-Innovation (ohne Aussprache).

Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“ (19./20. Dezember 2017)

Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels.

Europäisches Parlament

Plenum (11. bis 14. Dezember 2017)

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (14./15. Dezember 2017) - Erklärungen des Rates und der Kommission; Stand der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich; Ausnahmen vom Emissionshandel für Luftverkehr; Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017; Auf dem Weg zu einer Strategie für den digitalen Handel; Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (12. Dezember 2017)

Mitteilung zur Europäischen Bürgerinitiative „Glyphosat verbieten – Bürger und Umwelt vor toxischen Pestiziden schützen“.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (20. Dezember 2017)

Initiative zu Online-Plattformen; Paket zu Waren (goods package).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (18. Dezember 2017)

Stellungnahme zu „Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln“; Stellungnahme zu „Europäische Normung 2018“.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Kohäsionspolitik und Haushalt (13. Dezember 2017)

Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen (Abstimmung).

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-15/16 (12. Dezember 2017)

Zugang zu Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Opfer betrügerischer Machenschaften.

Urteil in der Rechtssache C 434/15 (20. Dezember 2017)

Zulassung des Fahrdienstes Uber in Spanien.

Urteil in der Rechtssache C 393/16 (20. Dezember 2017)

Zulässigkeit der Bezeichnung „Champagner-Sorbet“ bei Aldi.

Urteil in der Rechtssache C 226/16 (20. Dezember 2017)

Zulässigkeit von Auflagen zur Erdgasversorgungssicherheit.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)